

*Exeler, Adolf (Hrsg.), Fragen der Kirche heute. Echter, Würzburg 1971. Gr.-8°, 236 S. – Brosch. DM 22,-.*

Der Band umfaßt die Ringvorlesung des Fachbereichs Kath.-Theologie der Universität Münster im WS 1970/71 und behandelt Themen, von denen zu erwarten ist, daß sie auch in der Synode der Bistümer Deutschlands eine Rolle spielen werden, u.a. Taufe und Firmung (Exeler), Buße und Beichte (Rahner), Unauflöslichkeit der Ehe (Gnilka u. a.), Amtsstrukturen (Exeler-Pottmeyer), In-

terkommunion (Iserloh u.a.), usw. Der Leser der Beiträge findet die Aussage des Herausgebers bestätigt: die Fakultät ist alles andere als ein homogenes Gebilde (IX). Die Beiträge haben auch recht unterschiedliche Dichte, ganz abgesehen von der vertretenen Position. Einer der besten ist m.E. der von H. J. Pottmeyer über »Neue Amtsstrukturen der Kirche«. Der Weg nach vorne auf neue Amtsstrukturen hin wird in einem hohen Verantwortungsbewußtsein um die Kontinuität versucht, auch dort wo eindringlich auf die Möglichkeit einer »Häresie der Gestalt« hingewiesen wird, wenn überkommene Amtsstrukturen in einer veränderten soziologischen Landschaft sich einer Änderung widersetzen (173f). Im Grunde befehligen sich aber alle Beiträge dieser Sorge um Wegweisung und Kontinuität. Mehr auf die Kontinuität kommt es E. Iserloh an in seinem Beitrag zur Zölibatsfrage. In dem 4-Punkte-Ergebnis (134) seines historischen Aufrisses stellt er zutreffend fest, daß in der Reformation den antizölibatären Bestrebungen nicht nachgegeben werden durfte, weil diese faktisch mit der Ablehnung zentraler Glaubenswahrheiten und einem heterodoxen Amtsverständnis gekoppelt waren. Iserloh ist der Meinung, daß antizölibatäre Ansichten sich auch heute aus einem defekten Glaubensverständnis herleiten und deswegen ebensowenig wie damals Gehör finden dürfen. Diese Meinung Iserloh's erfährt indirekt nicht bloß im Beitrag von H. J. Pottmeyer Widerspruch. In der Tat könnte man ja fragen, ob nicht heute geradezu umgekehrt durch das absolute Junktim von Amt und Zölibat das theologische Amtsverständnis gefährdet wird, sofern durch die gegenwärtige Praxis (Laisierung ausschließlich wegen Zölibatsaufkündigung, ersatzweise Laien-Dienste ohne sakramentale Beauftragung usw.) sich das allgemeine Glaubensbewußtsein bereits

spürbar dahin verändert, daß das sakramentale Amt als solches in die Beliebigkeit des Amtsträgers oder der Kirche gestellt sei. An der um sich greifenden Entsakramentalisierung des Amtes ist m.E. die Verabsolutierung des Zölibatsgesetzes nicht ganz unschuldig. So kann es auch in dieser Frage zu der von H. J. Pottmeyer ganz allgemein aufgezeigten Gefahr einer »Häresie der Gestalt« kommen.

Eichstätt

Michael Seybold